

Aktive Bürger Bornheim (ABB)

Wir erobern unsere Stadt zurück.

Auszug aus dem Kommunalwahlprogramm 2020

Vergabep Praxis in Bornheim: So kann das nicht weitergehen

Auf städtischer Ebene sind Ausschreibungsprozesse zu verbessern, damit alle Ausschreibungen transparent, nachvollziehbar sowie online einsehbar ablaufen. Mehrkosten durch nachträgliche Änderungen sind dabei generell abzulehnen. Im Vorfeld sind Ausschreibungen daher so detailliert auszuarbeiten, dass grobe Fehler vor Auftragsvergabe möglichst ausgeschlossen werden können. Nachträgliche Änderungen geben den ausführenden Unternehmen oftmals Gelegenheit, die Preise unangemessen zu erhöhen. Sie sind daher auf dem Preisstand der Ausschreibung auf der Basis von Selbstkostenerstattungspreisen zu vereinbaren und abzurechnen. Nachträgliche Änderungen, die auf Planungsfehlern oder Versäumnissen der ausführenden Unternehmen basieren, sind für die Stadt kostenfrei nachzubessern.

Jede Kommune, auch die Stadt Bornheim, ist angehalten Ausschreibungen öffentlich zu gestalten. Unter bestimmten Bedingungen sind auch beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben möglich. Leider ist es fast schon zur Regel geworden, dass ausgesprochene Billiganbieter (bis zu 15 % und mehr unter dem Mittelwert aller Bieter) die Ausschreibungen gewinnen und auch unkritisch beauftragt werden. Nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), aber auch nach VOL ist der Auftraggeber angehalten, das **wirtschaftlichste Angebot** zu beauftragen. Das wirtschaftlichste Angebot ist aber nicht zwingend auch das preiswerteste Angebot. Maßgebend sind die Gesamtkosten, also diejenigen für Investition und Betrieb einschließlich Wartung. Wenn dem Billiganbieter nachgewiesen werden kann, dass wichtige Massenpositionen unter Einkaufspreis bzw. mit Dumpinglöhnen kalkuliert sind, kann die Stadt die Beauftragung ohne Probleme verweigern und den nächstfolgenden Bieter auf der Rangliste der geprüften Bieter beauftragen. Unter Hinweis auf die kritische finanzielle Situation der Stadt (Nothaushalt) wurden bisher fast immer die Billiganbieter beauftragt.

Bornheimer Firmen, die seriös kalkuliert haben, fielen im Wettbewerb durch. Die Folge: Bornheimer Firmen beteiligen sich nur noch ungern oder gar nicht mehr an den Ausschreibungen der Stadt. Das ist eine völlig unbefriedigende Situation. Hier muss in Zukunft deutlich gegengesteuert werden.

In Bornheim ansässige Firmen zahlen in Bornheim Gewerbesteuer. Folglich können sie erwarten, dass sie bei städtischen Vergaben im Rahmen der VOB auch angemessen berücksichtigt werden. Dafür wird sich die ABB im nächsten Rat massiv einsetzen.

Unsere konkreten Vorschläge:

- Die Stadt legt eine umfassende Firmenliste an, in der alle Bornheimer Firmen nach fachlicher Qualifikation und Arbeitsgebieten gelistet werden. Diese Bornheimer Firmen werden in Zukunft schriftlich per E-Mail über Ausschreibungs-Veröffentlichungen informiert, die in ihr Arbeitsgebiet fallen. Es reicht nicht aus, hier nur eine Veröffentlichung im Ausschreibungsanzeiger zu schalten. Hier ist etwas mehr Aufwand von Seiten der Verwaltung durchaus zumutbar.
- Bei beschränkten Ausschreibungen sind vorzugsweise Bornheimer Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Als begründete Ausnahme gilt, wenn es keine geeigneten

Firmen im Bornheimer Stadtgebiet geben sollte. Die Begründung für die Auswahl der Firmen ist aktenkundig zu machen und dem Vergabeausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

- Bei freihändigen Vergaben sind nur noch im ausdrücklich zu begründenden Ausnahmefall Firmen außerhalb von Bornheim zu beauftragen. Begründete Ausnahmefälle gelten sinngemäß wie vor.
- Die Einhaltung der Forderungen zu Mindestlöhnen gem. Vergabegesetz NRW ist zu prüfen und zu dokumentieren. Der Prüfbericht ist den Entscheidungsvorlagen des Rates als Anlage beizufügen.
- Den Vorbemerkungen zu Ausschreibungen werden Formblätter beigelegt, die eine nachprüfbare Material- und Lohnkalkulation bei gewichtigen Massenpositionen erzwingen. Die Nichtabgabe der ausgefüllten Formblätter führt zum Ausschluss vom Wettbewerb. Die oft übliche Praxis, nicht ausgefüllte Formblätter nachreichen zu lassen, wird abgelehnt.
- Es ist bei der Bewertung der Angebote ab sofort ein Schwerpunkt auf die angebotenen Qualitäten zu legen. Werden qualitativ nicht gleichwertige Fabrikate angeboten, muss der Bieter vor der Vergabe die geforderte Qualität nachweisen oder im Zweifelsfall das Leitfabrikat anbieten. Um die geforderte Qualität der angebotenen Produkte künftig sicherzustellen werden in den Leistungspositionen qualitativ hochwertige Leitfabrikate vorgegeben (Fabr. xxx / Typ yyy oder gleichwertig).

Die von der Verwaltung im Rat und in den Ausschüssen vorgelegten Beschlusssentwürfe zu Vergaben sind, um es deutlich zu sagen, wenig inhaltlich. Es fehlen etliche Angaben, die für eine Prüfung und Vergabe im Rat oder im Ausschuss unabdingbar sind (insbesondere eine Liste aller aufgeforderten Bieter; die Namen der Bieter, die nicht abgegeben haben; Angaben bzw. Begründung, warum Bieter kein Angebot abgegeben haben, obwohl sie ein Ausschreibungsblankett angefordert haben, unverzichtbar; Kostenermittlung des Planers, eine wesentliche Grundleistung der HOAI).

Stellen sie sich folgendes Szenario vor: Die Kostenermittlung des Planers ist in der Beschlussvorlage mit 525.000 € angegeben. Das preisgünstigste Angebot liegt aber bei 347.000 oder schlimmer noch, bei 645.000 €. Da würden doch Fragen aufkommen? Der Rat oder der Ausschuss hat bei Vergaben eine Kontrollfunktion und nicht nur eine Durchwinkaufgabe. Es gibt, was die Vergabe- und Prüfpraxis der Stadt bei den Auftragsvergaben angeht, einiges zu verbessern! Um es deutlich zu sagen: Was da in nichtöffentlichen Sitzungen so vorgelegt wurde, ist in der Regel überhaupt nicht prüfbar. Vertrauen in die Verwaltung ist gut, Kontrolle ist bei Vergaben aber nicht verzichtbar.

Bei laufenden Ausschreibungen sind vorhandene Fachkompetenzen der Bürger zu nutzen, um auf Schwachstellen oder mögliche Verbesserungen in den Ausschreibungsunterlagen aufmerksam zu machen und vor Vergabe entsprechende Änderungen vornehmen zu können. Bei sehr großen Investitionssummen oder langfristigen Belastungen des Haushaltes, die über einen Zeitraum von 10 Jahren hinausgehen, schlagen wir einen Rats-Bürgerentscheid vor.

<http://www.aktivebuergerbornheim.de>

E-Mail: bornheimer123@yahoo.de